

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer / Moser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1919)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1919.

Direktor: Regierungsrat **Scheurer.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Moser.**

A. Gesetzgebung.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen brachte den Gemeinwesen ganz ausserordentliche Aufgaben. Während den Kriegsjahren hoffte man nach Kriegsschluss auf Linderung. Diese Erwartung, wenigstens soweit es die finanzielle Seite der Kriegslasten anbelangt, verwirklichte sich nicht; im Gegenteil darf man behaupten, dass namentlich der Staat Bern kaum je von allen Seiten so sehr in Anspruch genommen worden ist. Wir nennen in diesem Zusammenhang nur die neuen Ausgaben für Behebung der Arbeitslosigkeit, Förderung der Hochbautätigkeit, Einführung des elektrischen Betriebes bei den bernischen Dekretsbahnen und die vermehrten Aufwendungen für Besoldungen, für Fürsorgetätigkeit auf den Gebieten des Armen- und Sanitätswesens, für Subventionen aller Art, namentlich aber für Bodenverbesserungen usw. Auf der andern Seite haben allerdings auch die Einnahmen eine Steigerung erfahren, doch lange nicht in dem Masse, dass sie den vermehrten Auslagen zu folgen vermocht hätten.

Die Staatsrechnung pro 1917 schloss noch mit einem Defizit von Fr. 2,071,516.13 ab. Vermutlich wird dasjenige des Berichtsjahres aber etwa dreimal grösser ausfallen.

Wie bereits im letztjährigen Bericht ausgeführt, fanden die misslichen Verhältnisse in einem Bericht der Finanzdirektion vom November 1917 eine eingehende Darstellung; dieser Bericht enthielt auch zugleich Sanierungsvorschläge.

Als Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben wurden genannt:

1. Neuordnung der Erbschaftssteuern.
2. Erhöhung des Salzpreises.
3. Revision der Grundsteuerschätzungen.
4. Erhöhung der Handänderungsabgaben.
5. Eine Wertzuwachssteuer.

Dazu kam auf den Vorschlag der Staatswirtschaftskommission eine Waldgewinnsteuer.

Die Durchführung dieser Sanierungsmassnahmen war ein Teil der Arbeit, der die Finanzdirektion auf dem Gebiet der Gesetzgebung beschäftigte. Im fernern hatte sich die Finanzdirektion auf diesem Gebiete zu betätigen mit:

- a) dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum neuen Steuergesetz (diese waren auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, 1. Januar 1919, nicht alle ausgearbeitet);
- b) der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel (Aufnahme eines Anleihe);
- c) dem Besoldungswesen des Staatspersonals (Revision der Gehaltsordnungen, Teuerungszulagen, Wohnungsmietzinszulagen, Klassifizierung der Angestellten und Einrichtung der Hilfskasse);
- d) der Reorganisation der Direktion der Finanzen und Domänen;
- e) der Mitarbeit an den von den andern Direktionen des Regierungsrates vorbereiteten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Zu den einzelnen Gegenständen haben wir folgendes zu bemerken:

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

a) Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Nachdem der Grosse Rat unterm 5. Dezember 1918 in zweiter Beratung den Entwurf angenommen hatte, gelangte derselbe am 6. April zur Volksabstimmung. Er fand gute Aufnahme. Mit 48,656 gegen 25,247, also mit einem Mehr von 23,409, ist er vom Volk angenommen worden. Damit hat die Besteuerung der direkten Erbfolge in unserm Kanton Einzug gehalten.

An Ausführungsbestimmungen erliess der Regierungsrat unterm 4. Juni eine Instruktion.

b) Gesetz über den Salzpreis.

Der Entwurf des Regierungsrates, welcher eine Erhöhung des Salzpreises auf 25 Rappen vorsah, wurde vom Grossen Rat in der Januarsession in erster Lesung durchberaten. Die zweite Beratung und die Annahme des Gesetzes durch den Grossen Rat erfolgte am 10. März. Das Volk hat auch diesem Gesetz am 6. April 1920 die Sanktion erteilt. Zu bemerken ist, dass der neue Preis zeitlich beschränkt ist, nämlich auf die Dauer von 10 Jahren.

c) Revision der Grundsteuerschätzungen.

Der Entwurf des bezüglichen Dekretes wurde von der Finanzdirektion im Januar 1919 dem Regierungsrat vorgelegt, der ihn in seiner Sitzung vom 6. Januar durchberaten und bereinigt hat. Die Behandlung durch den Grossen Rat erfolgte in der Märzsession in zustimmendem Sinne. Dazu gehörende Ausführungsbestimmungen wurden vom Regierungsrat auf den Antrag der Finanzdirektion am 4. Juni in der Form einer Instruktion an die Schätzungsbehörden erlassen.

d) Gesetz über die Handänderungsgebühren.

Ein Entwurf ist von der Finanzdirektion im Laufe des Sommers aufgestellt und im Oktober dem Regierungsrat vorgelegt worden. Unterm 4. November beschloss der Grosse Rat Überweisung an die grossräthliche Kommission. Der Entwurf harret der Behandlung durch den Grossen Rat.

e) Wertzuwachssteuer.

Ein Entwurf ist im November 1917 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Umarbeitung zurückgewiesen worden. Die Umarbeitung wurde an die Hand genommen, und es konnte ein neuer Entwurf dem Regierungsrat im Juli 1918 vorgelegt werden. Diese Behörde legte ihn zurück, in der Meinung, dass zuerst das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer behandelt werden müsse. Dieses Dekret ist am 22. Januar 1919 vom Grossen Rat angenommen worden. Der Behandlung des Wertzuwachssteuergesetzes stand von diesem Zeitpunkt an nichts mehr im Wege. Der neue Entwurf wurde denn auch vom Regierungsrat durchberaten und an den Grossen Rat gewiesen. Dieser beschloss in der Maisession Eintreten, zur Beratung gelangte aber der Entwurf in dieser Session nicht mehr. In der Session vom

November hat der Grosse Rat die ersten elf Artikel durchberaten. Art. 1, der die Anwendung des Gesetzes in das Ermessen der Gemeinden legte, wurde gestrichen und die obligatorische Geltung für das ganze Kantonsgebiet ausgesprochen. Die Vorlage wurde abermals an den Regierungsrat zurückgewiesen, zwecks Anpassung der Art. 12 und ff. an den nunmehr angenommenen Grundsatz des Obligatoriums. Ein entsprechender Entwurf ist von der Finanzdirektion dem Regierungsrat im Dezember vorgelegt worden, der ihn im gleichen Monat behandelt und an den Grossen Rat gewiesen hat.

f) Waldgewinnsteuer.

Bevor ein solcher Entwurf aufgestellt wird, empfiehlt es sich, das Schicksal der wesensverwandten Wertzuwachssteuervorlage abzuwarten.

II. Steuerwesen.

a) Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer. Es ist vom Grossen Rat in der Januarsession behandelt und angenommen worden.

b) Dekret betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer. Auch dieses Dekret hat der Grosse Rat im Januar behandelt und angenommen.

c) Dekret betreffend Veranlagung der Wasserkräfte zur Grundsteuer. Der dahierige Entwurf ist vom Regierungsrat im März behandelt worden. Im Grossen Rat gelangte er im gleichen Monat zur Beratung und Annahme.

d) Dekret betreffend die Kantonale Rekurskommission. Eine Reorganisation dieses Dekretes wurde durch das neue Steuergesetz und die darin enthaltene Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Rekurskommission erforderlich. Ein bezüglicher Entwurf ist bereits im Vorjahre ausgearbeitet worden. Er gelangte im Monat Mai im Regierungsrat zur Behandlung. Der Grosse Rat hat ihn im gleichen Monat durchberaten und angenommen.

e) Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist noch anzuführen die alljährlich zu erlassende Verordnung über die Berichtigung der Grundsteuer-, Kapitalsteuer- und Schuldenabzugsregister, die Einschätzung für die Einkommensteuer und den Steuerbezug im ganzen Kanton, welche Verordnung vom Regierungsrat für das Berichtsjahr am 4. März durchberaten und genehmigt wurde.

III. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Der Staat hat im abgelaufenen Jahr ein Anleihen von 25 Millionen Franken aufgenommen. Der bezügliche Beschluss wurde nach Genehmigung des Regierungsrates vom Grossen Rat am 11. März angenommen. Das Volk stimmte ihm am 6. April zu. Durch diesen Beschluss wurde der Grosse Rat mit der Aufstellung des Anleihevertrages ermächtigt. Dieser Vertrag erhielt seine Zustimmung am 24. April.

Das Geld wurde wie folgt verwendet: 10 Millionen Franken für den Erwerb neuer Aktien der Bernischen Kraftwerke, der Rest zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben des Staates für Wohnungsfürsorge, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Einführung des elektrischen Betriebes bei den bernischen Dekretsbalmen usw. und für Speisung der laufenden Verwaltung.

IV. Besoldungswesen des Staatsappersonals.

Auf diesem Gebiet hatte sich die Finanzdirektion nach vier Richtungen hin zu betätigen.

1. Einmal hatte sich die Direktion mit der Revision der Gehaltsordnungen zu befassen. Ihr lag in erster Linie ob die Revision des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Das bezügliche Dekret lag bereits im Vorjahre vor dem Grossen Rat, von welchem es in der Januarsession behandelt und am 15. Januar angenommen wurde. Aber auch bei den übrigen Besoldungsrevisionen, wie derjenigen der Professoren, Assistenten, Seminarlehrer, Lehrer an den beiden Techniken, der Landjäger, Beamten und Angestellten der Staatsanstalten, Wegmeister usw., war die Mitarbeit der Finanzdirektion eine intensive. Aus leicht begreiflichen Gründen stiegen die Begehren von Vorlage zu Vorlage, und es war oft recht schwierig, das Verhältnis zu den im allgemeinen Dekret vom 15. Januar normierten Besoldungen zu wahren.

2. Sodann gelangten im Berichtsjahr neben den aus der Besoldungsrevision resultierenden Aufbesserungen gegen das Ende des Jahres noch Teuerungszulagen zur Ausrichtung. Ein Antrag der Regierung, auf Rechnung der später zu beschliessenden Teuerungszulagen einen Vorschuss auszurichten, wurde vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 5. November zurückgewiesen mit der Weisung, es sei dem Rat eine endgültige Ordnung vorzulegen. Ein bezügliches Dekret wurde nach erfolgter Einigung zwischen Regierung und Staatswirtschaftskommission noch im November an den Grossen Rat gewiesen, der es am 27. November durchberaten und genehmigt hat.

Nach diesem Dekret wurde der Regierungsrat unter andern ermächtigt, an Beamte, Angestellte und Arbeiter, die von einer unverhältnismässigen Erhöhung der Wohnungsmiete betroffen worden sind, einen Zuschuss auszurichten. Einer bezüglichen von der Finanzdirektion aufgestellten Verordnung hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember zugestimmt.

3. Im weitem hatte sich die Finanzdirektion mit der Einreihung der Angestellten in die Besoldungsklassen zu beschäftigen. Es war ein recht dornenvolles Gebiet. Für die Angestellten der Zentralverwaltung wurden die Vorarbeiten der Regulativrevision von der Staatskanzlei und der Finanzdirektion besorgt, während diejenigen für die Angestellten der Bezirksverwaltung von der Justizdirektion an die Hand genommen wurden. Eine Menge von Begehren um Versetzungen lagen vor. Hätte man auf sie abgestellt, so wäre auf der ganzen Linie ein Schub um wenigstens eine Stelle erfolgt. Das konnte aber nicht der Sinn der Revision sein. Vielmehr wurde die Arbeitslast der einzelnen Direktionen berücksichtigt und die Zuteilungen der Stellen in die Besoldungs-

klassen entsprechend vorgenommen. Eine ganze Reihe von Angestellten konnte aber in eine höhere Klasse eingereiht werden. Zu bemerken ist noch, dass gegenüber dem bisherigen System eine Änderung in dem Sinne vorgenommen wurde, dass den einzelnen Stellen nicht mehr ein bestimmtes Arbeitsgebiet zugewiesen wurde; vielmehr teilte man jeder Direktion bzw. jeder Verwaltungsabteilung so und so viele Stellen zu, wobei es den einzelnen Direktionen überlassen wurde, die Arbeitsverteilung vorzunehmen. Auf diese Weise ist den ewigen Vergleichen ein Ende gesetzt. Im grossen und ganzen ist zu sagen, dass die Einreihung in die Besoldungsklassen nun derart ist, dass sie Abänderungen im Sinne der Verschiebungen nach oben nicht mehr trägt, sofern man die Einteilung nach 5 Besoldungsklassen nicht einzig auf dem Papier haben will.

4. Im weitem hat die Finanzdirektion sich den Vorarbeiten für die zu errichtende Hilfskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gewidmet. Diese Kasse soll gemäss § 53 des Besoldungsdekretes vom 15. Januar 1919 auf 1. Januar 1921 in Kraft treten. Ein bezüglicher Dekretsentwurf ist von der Finanzdirektion im September 1919 dem Regierungsrat vorgelegt worden. Es ist zu erwarten, dass er im kommenden Jahr zur endgültigen Bereinigung gelangen wird, und zwar zu einer Zeit, dass die erforderlichen technischen Einrichtungen für die Einführung der Kasse noch rechtzeitig getroffen werden können.

V. Reorganisation der Finanzverwaltung.

Im Berichtsjahr hat sich das Bedürfnis gezeigt, das Dekret über die Organisation der Direktion der Finanzen und der Domänen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Als solche sind zu nennen einerseits der Ausbau der Kantonsbuchhalterei (Angliederung der zu errichtenden Hilfskasse und Beordnung weiterer Adjunkte) und anderseits der Ausbau der Steuerverwaltung. Die letztere Verwaltung wurde schon durch Bestimmungen des neuen Steuergesetzes erweitert, indem daselbst die Einteilung des Kantons in Steuerbezirke vorgesehen wurde. Es galt nun, das Organisationsdekret im entsprechenden Sinn anzupassen. Erwähnt sei noch, dass der Steuerverwaltung eine Kriegssteuerabteilung mit einem eigenen Verwalter angegliedert wurde. Das Dekret ist vom Grossen Rat in der Novembersession durchberaten und angenommen worden.

VI. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Hier ist in erster Linie die Revision des Eisenbahnsubventionengesetzes zu erwähnen. Die Finanzdirektion ist auf diesem Gebiet stark beteiligt. Die Bahnen kosten bekanntlich sehr viel Geld, und dabei handelt es sich oft um wenig einträgliche Kapitalanlagen. Die Subventionen des Staates, die keinen Nutzen abwerfen, betragen viele Millionen. Der Entwurf eines neuen Eisenbahngesetzes wurde von der Finanzdirektion ausgearbeitet und im September dem Regierungsrat vorgelegt. Zur ersten Beratung durch den Grossen Rat ist er in der Novembersession gelangt.

In zweiter Linie sind anzuführen die Gehaltsordnungen, die von den einzelnen Direktionen für das ihnen unterstellte Personal aufgestellt wurden. Wir haben uns darüber beim Bericht über die Besoldungsrevision geäußert.

Damit haben wir die Arbeit der Finanzdirektion auf dem Gebiet der Gesetzgebung kurz erörtert. Die Darstellung zeigt, dass das abgelaufene Jahr gegenüber dem schon stark belasteten Vorjahr eher noch eine Zunahme aufweist.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Auf Ende des Jahres ist Regierungsrat Scheurer infolge seiner Wahl zum Mitglied des Bundesrates als Regierungsrat und Direktor der Finanzdirektion zurückgetreten. Wir können nicht umhin, hier seiner hervorragenden Mitarbeit im Dienste des Staatswohles ehrend zu gedenken. Gerade die Verwaltungsberichte der Finanzdirektion für die letzten Jahre geben in dieser Hinsicht Aufschluss.

Auf 1. April 1919 wurde eine bisher offene Stelle 5. Klasse wieder besetzt. Im Bestande des Bureau-personals sind im übrigen Änderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1919 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen 5210 gegen 5800 im Jahre 1917. Abnahme somit 790. Dies rührt davon her, weil im Berichtsjahre der Steuerbezug durch die Einführung des neuen Steuergesetzes etwas verschoben wurde. Die Steuernachlassgesuche werden aber in der Regel erst eingereicht, wenn die Steuer bezahlt werden soll. Wahrscheinlich werden im Jahre 1920 um so mehr Gesuche einlangen. Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte: 3006 gegen 2513 im Jahre 1918 und 2080 im Jahre 1917. Hier haben wir innert einem Zeitraum von 2 Jahren eine

Zunahme der Geschäfte um 50 %. Dazu sind noch zu zählen die Entscheidungen in Sachen der amtlichen Inventur. In dieser Hinsicht wurden im laufenden Jahre 521 Verfügungen getroffen. In 482 Fällen konnte man auf die amtliche Inventur verzichten.

Die Totalnummernzahl der Geschäfte beträgt also 8737 gegen 8313 im Jahre 1918. Totalzunahme 424.

Zu bemerken ist, dass die Arbeitslast der Direktion im wesentlichen nach der Geschäftszahl in der Domänenverwaltung, im Salzhandel und nach den Mitberichten zu beurteilen ist.

Was die materielle Seite der Geschäfte anbetrifft, so müssen wir das, was wir im Bericht pro 1918 gesagt haben, nämlich dass deren Behandlung und Entscheidung früher unbekannte Schwierigkeiten und Mühen verursachen, für das Jahr 1919 nur unterstreichen. Diese Schwierigkeiten sind auf das Ansteigen der Anforderungen an den Staat und auf die herrschende Geldknappheit zurückzuführen.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 8453, also 204 mehr als im Vorjahre.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Auf 1. August 1919 ist Amtsschaffner und Salzfaktor Paul Jambé in Delsberg zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch E. Marquis, Angestellter der Gerichtsschreiberei Delsberg. Für eine neue Amtsdauer sind bestätigt worden die Amtsschaffner G. Wolf in Langenthal, Armand Benoit in Courtelary, Ed. Flück in Interlaken, Albert Favre in Neuenstadt, R. Würsten in Saanen, Otto Häni in Belp, Hans Friedli in Langnau und G. Plumet in Pruntrut. Letzterer wurde gleichzeitig als Salzfaktor wiedergewählt.

Visa und Rechnungsführung.

Die Kantonsbuchhalterei visitierte in 1919 69,742 Kollektiv- und Einzelanweisungen. Davon betreffen

47,398 die laufende Verwaltung, 22,344 die Kapitalrechnung. Die Zahl der Anweisungen hat gegenüber dem Vorjahre um 3595 zugenommen. Hierin äussert sich eine ansehnliche Vermehrung der Geschäfte sowohl bei den anweisenden Behörden als auch bei der Finanzkontrolle. Die Bezugsanweisungen ergeben eine Gesamtsumme von Fr. 409,726,368. 83, die Zahlungsanweisungen eine solche von Fr. 997,197,413. 50. Von den Bezugsanweisungen lauteten Fr. 54,132,809. 08, von den Zahlungsanweisungen Fr. 41,603,853. 75 auf die Amtsschaffnereien und je Fr. 355,593,559. 75 Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen auf die Gegenrechnungskasse für Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen.

Visaverweigerungen sind wenig vorgekommen. Die Rechnungsführung der zentralen Verwaltungen war im allgemeinen befriedigend. Das gleiche lässt sich auch von der Rechnungsführung der Spezialverwaltungen sagen.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die Liquidation der Ausstände ist folgende:

Aktivausstände (Bezugsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1919 . .	Fr. 7,026,511. 39
Neue Bezugsanweisungen in 1919. .	» 54,132,809. 08
Einnahmen für Rechnung von 1920 .	» 18,694. 61
Zusammen	Fr. 61,178,015. 08

Erledigt durch Einnahmen in 1918	Fr. 27,694. —
Erledigt durch Einnahmen in 1919 .	» 42,313,865. 46
Unerledigt am 31. Dezember 1919 .	» 18,836,455. 62
Zusammen, wie oben	Fr. 61,178,015. 08

Passivausstände (Zahlungsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1919 . .	Fr. 1,679,640. 23
Neue Zahlungsanweisungen in 1919 .	» 41,603,853. 75
Ausgaben für Rechnung von 1920 .	» 34,089. 92
Zusammen	Fr. 43,317,583. 90

Erledigt durch Ausgaben in 1918	Fr. 15,528. 40
Erledigt durch Ausgaben in 1919 .	» 42,267,032. 51
Unerledigt auf 31. Dezember 1919 .	» 1,035,022. 99
	Fr. 43,317,583. 90

Die Aktivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 11,809,944. 23 grösser, als sie am Anfange desselben waren. Die Zunahme ist eine aussergewöhnliche und ist durch den verspäteten Steuerbezug verursacht worden.

Die auf die Kantonbank von Bern und ihre Filialen abgegebenen Zahlungsanweisungen erreichen eine Gesamtsumme von Fr. 15,877,821. 03. Über die Postcheckrechnung wurden für Fr. 27,788,687. 74 Auszahlungen geleitet.

Sämtliche Amtsschaffnereien sind im Rechnungsjahre an Ort und Stelle revidiert worden, im allgemeinen mit befriedigendem Ergebnis. Dagegen konnten wegen der Seuchegefahr nicht alle Anstaltskassen inspiziert werden.

Betriebskapital der Staatskasse.

Im Betriebskapital der Staatskasse ergibt sich folgender Verkehr:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr. 225,886,201. 34
<i>Geldanlagen</i> : Wertschriften, Ankauf	» 10,023,250. —
Übertrag	Fr. 235,909,451. 34

Übertrag Fr. 235,909,451. 34

<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, neuer Vorschuss	» 6,626,467. 80
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 4,877,266. 21
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse</i> , Kontokorrente	» 14,047,991. 73
<i>Anleihen</i> , Übertragung	» 3,513,500. —
<i>Kassen und Gegenrechnung</i> , Einnahmen	» 397,907,425. 21
<i>Aktivausstände</i> , neue Forderungen	» 409,726,368. 83
<i>Passivausstände</i> , Zahlungen	» 397,860,592. 26
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,470,469,063. 38

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr. 232,529,813. 07
<i>Geldanlagen</i> : Wertschriften, Rückzahlung	» 97,695. 15
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, Amortisation	» 1,367,232. 62
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 4,890,342. 82
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse</i> , Kontokorrente	» 13,618,548. 75
<i>Anleihen</i> , Neuaufnahme	» 25,000,000. —
<i>Kassen und Gegenrechnung</i> , Ausgaben	» 397,860,592. 26
<i>Aktivausstände</i> , Eingänge	» 397,907,425. 21
<i>Passivausstände</i> , neue Schulden	» 397,197,413. 50
Summe der Verminderungen	Fr. 1,470,469,063. 38

Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, so dass das reine Betriebskapital am Ende wie am Anfang des Jahres Fr. 141,368. 04 beträgt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:

Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr. 2,483,238. 55
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 9,723,744. 98
Elektrifikation der Dekretsbahnen	» 3,850,341. 57
Erweiterung der Irrenpflege	» 2,345,374. 48
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	» 4,000,000. —
Spezialverwaltungen	» 8,535,844. 96
Öffentliche Unternehmen	» 3,187,705. 70

Geldanlagen:

Wertschriften	» 35,197,177. 85
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent	» 15,487,787. 32
<i>Kassen</i> , Aktivsaldi	» 842,892. 40
<i>Aktivausstände</i>	» 18,836,455. 62
<i>Zahlungen für Rechnung von 1920</i>	» 34,089. 92

Summe der Aktiven Fr. 104,524,653. 35

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i>	Fr. 18,651,751. 64
<i>Kantonalbank, Kontokorrent</i>	» 9,007,673. 87
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	» 410,123. 96
<i>Verschiedene Depots</i>	» 1,279,643. 88
<i>Anleihen</i>	» 73,610,580. —
<i>Kassen, Passivsaldo</i>	» 369,794. 36
<i>Passivausstände</i>	» 1,035,022. 99
<i>Einnahmen für Rechnung von 1920</i>	» 18,694. 61
Summe der Passiven	Fr. 104,883,285. 31
<i>Reines Betriebskapital, wie oben</i>	Fr. 141,368. 04

Die Aktiven wie die Passiven haben um Franken 33,852,768. 31 zugenommen. Von den Eisenbahnsubventionen ist ein Betrag von Fr. 3,513,500 zu den Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens übertragen worden. Neue Subventionen und Vorschüsse wurden Fr. 512,081. 35 ausbezahlt. Der Vorschuss an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft hat sich um Fr. 3,126,350. 45 vermehrt, desgleichen der Vorschuss der Staatskasse für Elektrifikation der Dekretsbahnen um Franken 3,017,591. 32. Das Darlehen an die Einwohnergemeinde Bern von Fr. 4,000,000 erfolgte zur Hälfte mit Hilfe des Bundes zum Zwecke der Durchführung von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch Erstellung von Wohnbauten. Wertschriften wurden für Fr. 10,023,250 erworben, und Fr. 97,695. 15 gingen infolge Rückzahlung ein. Unter den Ankäufen figurieren Fr. 10,000,000 Aktien der Bernischen Kraftwerke A.-G. Die Schuld der laufenden Verwaltung vergrösserte sich mit Fr. 6,626,467. 80 um den Ausgabenüberschuss der letztern. Immerhin hat darauf eine Amortisation von Fr. 1,367,232. 62 stattgefunden, herrührend von in 1919 eingegangenen Anteilen Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer. Das im Berichtsjahre aufgenommene 5 %-Anleihen von Fr. 25,000,000 fand in erster Linie Verwendung für den erwähnten Aktienankauf. Im übrigen wurde es vollständig absorbiert durch die Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft, die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen, das Darlehen an die Einwohnergemeinde Bern und den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung. Zudem schuldete die Staatskasse am Ende des Jahres der Kantonalbank Fr. 9,007,673. 87. Die Schuld würde bei rechtzeitigem Bezug der direkten Steuern bedeutend geringer oder gar nicht vorhanden sein. Es stehen ihr die im Vergleich zum Vorjahre um Fr. 11,809,944. 23 höhere Aktivaustände, vorwiegend Steuern betreffend, gegenüber.

Strafvollzug.

Die Amtsschaffnerien besorgen unter Aufsicht der Kantonsbuchhalterei den Bezug der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1918	Fr. 101,454. 95
Neue Bussen vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919	» 305,533. 90
Zusammen	Fr. 406,988. 85

Eingegangene Bussen	Fr. 302,289. 50
Umgewandelte und verjährte Bussen	» 17,911. 70
Unvollzogene Bussen am 30. September 1918	» 86,787. 65
Zusammen, wie oben	Fr. 406,988. 85

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1918	Fr. 103,891. 22
Neue Forderungen infolge von Urteilen vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919	» 423,441. 25
Zusammen	Fr. 527,332. 47

Bezahlte Kosten	Fr. 179,158. 47
Unerhältlich gewordene Forderungen	» 214,333. 09
Ausstände am 30. September 1918	» 133,840. 91
Zusammen, wie oben	Fr. 527,332. 47

Staatsrechnung.

Betreffend die Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den bezüglichen Bericht verwiesen. An dieser Stelle werden daher nur folgende summarische Zahlen mitgeteilt.

A. Reines Vermögen.

Stand am 1. Januar 1919	Fr. 57,043,884. 59
Stand am 31. Dezember 1919	» 52,651,242. 54
Verminderung	Fr. 4,392,642. 05

die aus folgenden Veränderungen hervorgeht:

Verminderungen.

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr. 6,626,467. 80
Mehrkosten angekaufter Waldungen	» 272,717. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	» 253,490. 70
Schatzungsreduktionen von Domänen	» 144,500. —
Abtretung von Kirchenchoren	» 14,820. —
Reduktion auf einer Forderung der Domänenkasse	» 2,100. —
Einlagen in den Eisenbahnamortisationsfonds	» 1,099,500. —
Verminderungen des Mobilieninventars	» 30,107. 21
Summe der Verminderungen	Fr. 8,443,702. 71

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 880. —
Minderkosten angekaufter Waldungen	» 190. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	» 15,269. 40
Verkauf von Rechten	» 200. —
Übertrag	Fr. 16,539. 40

Übertrag	Fr.	16,539. 40
Schatzungserhöhungen von Domänen	"	1,367,250. —
Rückvergütung von zwei Kaufsummen durch die laufende Verwaltung	"	13,500. —
Rückzahlung auf Anleihen	"	1,099,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	"	1,367,232. 62
Vermehrungen des Mobilieninventars	"	187,038. 64
Summe der Vermehrungen	Fr.	4,051,060. 66
Reine Verminderung, wie oben	Fr.	4,392,642. 05

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schliesst folgendermassen ab:

Einnahmen	Fr.	113,688,234. 16
Ausgaben	"	120,314,701. 96
Überschuss der Ausgaben	Fr.	6,626,467. 80

oder wenn nur die reinen Einnahmen und Ausgaben in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr.	39,204,702. 62
Ausgaben	"	45,831,170. 42
Überschuss der Ausgaben	Fr.	6,626,467. 80

Berechnet waren die <i>Einnahmen</i> auf	Fr.	23,858,605. —
die <i>Ausgaben</i> auf	"	37,958,308. —
so dass der Voranschlag einen <i>Überschuss der Ausgaben</i> vorsah von	Fr.	14,099,703. —

Demgegenüber bestehen in der Rechnung:

Mehreinnahmen	Fr.	15,783,055. 93
Mindereinnahmen	"	33,648. 31
	Fr.	15,749,407. 62
Mehrausgaben	Fr.	9,753,106. 13
Minderausgaben	"	1,476,933. 71
	Fr.	8,276,172. 42

wodurch sie um Fr. 7,473,235. 20 besser abschliesst, als erwartet war.

An diesem verhältnismässig günstigen Ergebnis tragen vorab die direkten Steuern bei, deren Ertragnis den Voranschlag um Fr. 10,824,446. 18 übersteigt. Weitere Mehreinnahmen haben ergeben die Gebühren Fr. 1,900,766. 61, die Stempelsteuer Fr. 558,180. 63, die Militärsteuer Fr. 517,437. 95, die Erbschafts- und Schenkungssteuer Fr. 452,834. 31, der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 355,023, die Staatswaldungen Fr. 211,404, der Anteil am Ertrage der schweizerischen Nationalbank Fr. 142,901. 05, die Hypothekarkasse Fr. 85,533. 18 und die Domänen Fr. 83,624. 25.

Die Salzhandlung lieferte dank der Erhöhung des Salzpreises statt dem vorgesehenen Verlust von Fr. 403,310 einen Gewinn von Fr. 199,674. 35. Hinter den Budgetansätzen zurück blieben die Erträge der Staatskasse und der Wasserrechtsabgaben.

Von den Mehrausgaben ist der wesentliche Teil durch die Besoldungsrevision veranlasst worden. Sodann sind die Kosten der Armenpflege und der staatlichen Krankenanstalten abermals in die Höhe gegangen. In ausserordentlicher Weise ist die Rechnung belastet worden durch die Fr. 1,137,769. 15 betragenden Kosten des Anleihe von 1919. Die erste Einlage in die zu gründende Hilfskasse nahm Fr. 429,117. 32 in Anspruch.

Der Kredit für Teuerungszulagen kam nicht ganz zur Verwendung, indem die für das Staatspersonal vorgesehenen Zulagen infolge der Besoldungsreform nur in beschränktem Masse und in Form von Nachteuerungszulagen nach dem Dekret vom 27. November 1919 zur Ausrichtung kamen. Dagegen betrugen die Kosten des kantonalen Lebensmittelamtes Fr. 617,948. 29 mehr, als budgetiert war. Für die Kosten der Arbeitslosenfürsorge im Betrage von Fr. 94,273. 93 sah der Voranschlag keinen Kredit vor.

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen auf Ende des Jahres setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	16,728,270. —
Domänen	"	37,682,903. 80
Domänenkasse	"	284,338. 77
Hypothekarkasse	"	30,000,000. —
Kantonalbank	"	30,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	"	45,428,460. —
Betriebsvermögen	"	21,345,075. 50
Staatskasse	"	83,179,577. 85
Mobilien-Inventar	"	7,047,049. 71
Summe der Aktiven	Fr.	271,695,675. 63

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	3,871,340. 46
Anleihen:		
Stammvermögen	"	87,185,920. —
Betriebsvermögen	"	73,610,530. —
Eisenbahn amortisationsfonds	"	8,116,100. —
Staatskasse	"	30,772,705. 31
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	"	15,487,787. 32
	Fr.	219,044,433. 09
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	52,651,242. 54

Die Aktiven haben um Fr. 39,261,374. 86, die Passiven um Fr. 43,654,016. 91 zugenommen.

III. Kantonalkasse.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt ist, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 3,348,104. 53
» » Zinsen, netto	» 4,186,479. 26
» » Provisionen und Gebühren	» 2,123,660. 88
Gewinn an Wertschriften	» 83,810. 15
Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 13,857. —
Summa <i>Rohrertrag</i>	Fr. 9,755,411. 82

Hiervon gehen ab folgende *Kosten*:

Verwaltungskosten	Fr. 3,252,334. 20
Steuern	» 365,556. 65
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 6,994. 85
» » Darlehen	» 75,562. 55
» » Kontokorrenti	» 113,858. 50
Abschreibungen auf:	
Mobiliar	Fr. 99,270. 58
Wertschriften	» 1,729,353. 95
Bankgebäude	» 68,814. 31
Grundeigentum	» 17,873. 08
Besondere Kriegsrisiken	» 1,594,182. 15
Beteiligung an der Oberländischen Hilfskasse	» 200,000. —
Zuweisung an die Spezialreserve für Forderungen	» 198,000. —
Summa <i>Kosten</i>	» 7,721,800. 82
Bleibt <i>Reingewinn</i>	Fr. 2,033,611. —

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 1920 folgendermassen zu verwenden ist:

1. für Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 30,000,000 an den Staat zu 4 %	Fr. 1,200,000. —
2. vom Überschuss von Fr. 537,089. 52 werden zirka 40 % der ordentlichen Reserve zugewiesen	» 240,000. —
3. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	» 93,611. —
4. Zuweisung an die Pensionskasse	» 200,000. —
5. Ablieferungen an den Staat, wodurch die Verzinsung des Grundkapitals auf Fr. 1,500,000, gleich 5 %, erhöht wird	» 300,000. —
Total Zuwendungen	Fr. 2,033,611. —

IV. Hypothekarkasse.

Auch hier beschränken wir uns darauf, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1919 bloss die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten der Rechnung interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl des vollständigen Jahresberichtes zur Verfügung.

<i>Ertrag: Aktivzinsen:</i> Darlehen auf Hypothek	Fr. 15,703,225. 75
Gemeinde-Darlehen	» 681,340. 15
Wertschriften	» 281,478. 90
Korrespondenten	» 430,476. 74
Kontokorrent-Debitoren	» 76,700. 31
Ertrag des Bankgebäudes	Fr. 17,173,221. 85
Ertrag der Provisionen	» 13,377. 94
Ertrag der Provisionen	» 27,949. 10
Total <i>Rohrertrag</i>	Fr. 17,214,548. 89

		Übertrag	Fr. 17,214,548. 89
<i>Kosten: Passivzinse:</i>	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 3,960,187. 55	
	Kassascheine und Obligationen	» 6,232,650. 15	
	Spareinlagen	» 1,736,252. 56	
	Kontokorrent	» 1,570,082. 41	
	Korrespondenten	» 49,768. 90	
	Reservefonds	» 64,240. —	
	Verzinsung des Stammkapitals von Franken 30,000,000	» 1,200,000. —	
		Fr. 14,813,181. 57	
	Provisionen	» 14,675. 21	
	Abschreibungen auf Anleihensunkosten . . .	Fr. 85,000. —	
	» » Mobiliar	» 9,208. 30	
	» » Wertschriften	» 92,279. 25	
	» » Subvention an die Ober- ländische Hilfskasse	» 150,000. —	» 336,487. 55
	Zuweisung an den Reservefonds	» 149,760. —	
	Staatssteuern	» 1,004,022. 57	
	Verwaltungskosten	» 435,888. 81	
Summa Kosten			» 16,754,015. 71
		Bleibt Reinertrag	Fr. 460,533. 18
Im Voranschlag wurden nach Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen		»	375,000. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr.	85,533. 18
Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Minderertrag von		Fr.	631,955. 39

V. Steuerverwaltung.

Das Berichtsjahr war für unsere Verwaltung ein ausserordentlich bewegtes und arbeitsreiches; galt es doch, das neue Steuergesetz vom 7. Juli 1918 erstmals zur Anwendung zu bringen. Die bezüglichlichen Vorarbeiten waren allerdings bereits im Vorjahre an die Hand genommen worden; sie zogen sich aber weit in das Berichtsjahr hinein, und naturgemäss stellte das neu geregelte Veranlagungsverfahren im Laufe des Jahres immer wieder neue Fragen, zu welchen Stellung genommen werden musste.

Nach dem neuen Steuergesetz hat den Verhandlungen der 5 Bezirkssteuerkommissionen je ein Vertreter der Steuerverwaltung beizuwohnen; um dieser Vorschrift gerecht werden zu können, musste die Zahl der Adjunkte unserer Verwaltung entsprechend vermehrt werden. Unterm 11. April 1919 wurden als solche gewählt E. Michel, A. Zeindler, O. Hengy und Ph. Dubied. Letzterer übernahm die Adjunktenstelle für das Vermögenssteuerwesen, während der Inhaber dieser letztern, Notar Aerni, gleich wie Notar Kupferschmied, bisheriger Adjunkt für Einkommensteuersachen, die Vertretung bei einer der Bezirkssteuerkommissionen übernahm.

Dagegen schied auf Jahresende als Adjunkt unserer Verwaltung aus Fürspreh Schürch, der an die definitiv geschaffene Stelle eines kantonalen Kriegssteuerwalters gewählt wurde.

Am 22. Januar stellte der Grosse Rat das Dekret betreffend die Veranlagung der Einkommensteuer fest,

am 23. Januar dasjenige betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer. Am 10. März folgte das Dekret betreffend die Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen und am 20. März dasjenige betreffend die Einschätzung der Wasserkräfte. Damit waren die Grundlagen geschaffen für die Weiterarbeit auf diesen Gebieten.

Die Anwendung des neuen Steuergesetzes, speziell soweit auf die Einkommensteuer Bezug habend, verursachte viele Reklamationen über zu hohe Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen. Es sind denn auch bedeutend mehr Rekurse eingelaufen als in früheren Jahren. Dabei darf nicht übersehen werden, dass früher dem Steuerpflichtigen zwei oder gar drei Rekursmöglichkeiten geboten waren und dass unter der Herrschaft des alten Gesetzes die ersten — zahlreichsten — Rekurse nicht an die Rekurskommission, sondern an die Bezirkssteuerkommissionen gingen. Auch war ja ein Anwachsen der Rekurse schon deshalb mit Sicherheit zu erwarten, weil unter dem neuen Gesetz zahlreiche neue Fragen sich darboten, über welche eine feste Praxis noch nicht bestanden hat. Zudem war es das Bestreben der Steuerbehörden, mit der bisherigen Gepflogenheit der Gewährung von ungesetzlichen Erleichterungen nach Möglichkeit zu brechen, was naturgemäss vielfachen Reklamationen und Rekursen rufen musste.

Von den eingelangten Rekursen konnte selbstverständlich im Berichtsjahre nur ein verschwindend kleiner Teil behandelt werden, so dass es nicht möglich ist, heute schon daraus Schlüsse zu ziehen auf die Arbeitsweise der neuen Bezirkssteuerkommissionen.

Dagegen ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss, dass die soviel angefochtene Arbeit der Steuerbehörden eben doch auch ihr Gutes hat. Ohne scharfes Zufassen wäre es einfach unmöglich gewesen, eine Erhöhung des Steuerertrages um eine so beträchtliche Summe zu erreichen.

Auch die im Berichtsjahre nach Möglichkeit erfolgte Förderung der Arbeiten für die Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen gaben in verschiedenen Gegenden Anlass zu Reklamationen und Protestversammlungen, obgleich das bezügliche finanzielle Ergebnis für den Staat auch nicht annähernd von der Bedeutung sein wird, wie sich solches mit Bezug auf die Einkommensteuer ergeben hat.

Auch bezüglich der Erbschaftssteuer hat uns das Berichtsjahr vermehrte Aufgaben gebracht mit der Annahme des neuen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919. Allerdings war es uns in-

folge der starken Inanspruchnahme durch die Einführung des neuen Gesetzes über die direkten Steuern und die Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen nicht möglich, unsern Betrieb mit Bezug auf die Erbschaftssteuern den Erfordernissen des neuen Gesetzes voll anzupassen.

Der Gesamtbetrag der direkten Steuern erreichte nach Abzug der Bezugs- und Verwaltungskosten netto Fr. 22,724,691.18; er übersteigt den Voranschlag um Fr. 10,824,446.18 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 7,294,758.02. Die Zunahme entfällt zum grossen Teil auf die Einkommensteuer, wie aus den nachfolgenden Aufstellungen ersichtlich ist.

Die bisher mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Armengesetzgebung vorgenommene Ausscheidung der Steuererträge nach den beiden Kantonsteilen ist nun nicht mehr erforderlich und wird erstmals für das Berichtsjahr weggelassen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1919	Ertrag pro 1918
Reinertrag	Fr. 4,012,625. 71	Fr. 3,472,631. 99
Voranschlag pro 1919	» 3,780,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 232,625. 71	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 539,993. 72	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 2,597,537,130 auf Fr. 2,714,251,810 angestiegen, hat sich also für das Steuerjahr 1919 um Fr. 116,714,680 vermehrt. Der Zuwachs rührt her einmal aus der im Jahre 1918 eingetretenen Vermehrung des Steuerwertes des Grundeigentums; zum andern und grössern Teil ist er jedoch zurückzuführen auf das Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, welches auch bezüglich der Grundsteuer verschiedene Neuerungen brachte. Im Sinne der Erhöhung des Steuerkapitals wirkte durch eine Verminderung des Schuldenabzuges die Aufgabe des Umrechnungsmodus für den Schuldenabzug nach dem Zinsfuss (25facher Zinsbetrag). Namentlich aber ist die Vermehrung des Grundsteuerkapitals darauf zurückzuführen, dass nunmehr die Höhe der Brandversicherung unter allen Umständen die Grundlage bilden soll für die Grundsteuerschätzung der Gebäude. Seit 1914 waren die Brandversicherungen zahlreicher Gebäude erhöht worden, ohne dass eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuerschätzung hätte vorgenommen werden können; in einer grössern Zahl von Gemeinden war die Totalrevision der Brandversicherung bereits durchgeführt. Da war nun nach dem neuen Steuergesetz auch die Grundsteuerschätzung mit diesen neuen, wesentlich erhöhten Schätzungen in Einklang zu bringen. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, des Gesetzes machten aus Fr. 30,226,061. Die Summe der abgezogenen Schulden (Nennbetrag) beläuft sich auf Fr. 1,077,110,223 und der Schuldenüberschuss (die Grundsteuerschätzung übersteigende Schulden) auf Fr. 44,967,271. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 1,606,915,526, die Vermehrung desselben gegenüber dem Vorjahre Fr. 200,372,036.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1919	Ertrag pro 1918
Reinertrag	Fr. 2,889,993. 32	Fr. 2,392,021. 86
Voranschlag	» 3,200,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 310,006. 68	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 497,971. 46	

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag ein schätzungsweiser Betrag Anteil an den Steuerzuschlägen als Einnahme eingestellt war, während nunmehr der gesamte Ertrag der Steuerzuschläge unter Abschnitt C besonders ausgewiesen wird, da eine Ausscheidung nach Steuerarten und Steuerklassen nicht tunlich ist. Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass nach dem neuen Steuergesetz nunmehr die Hypothekarkasse von ihren Anlagen auf Grundpfand die Kapitalsteuer zu entrichten hat. Andererseits kam diese Zunahme im Steuerkapital nicht voll zur Auswertung, weil infolge des Fallenlassens der Umwandlung zum 25fachen Zinsbetrag ein bedeutender Rückgang des übrigen Kapitalsteuerkapitals eintrat. Der Nennbetrag der im Jahre 1919 steuerpflichtigen unterpfändlichen Kapitalien (Stand 31. Dezember 1918) war Fr. 1,158,092,900; wie bereits oben erwähnt, ist nunmehr dieser für die Versteuerung massgebend.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.

	Ertrag pro 1919	Ertrag pro 1918
Nachbezüge	Fr. 51,502. 25	Fr. 56,190. 51
Voranschlag	» 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 31,502. 25	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 4,688. 26	

B. Einkommensteuer.

Im Berichtsjahre sind gegen die Schätzungen der Bezirkssteuerkommissionen 16,385 Rekurse eingereicht worden. Davon wurden 598 als Gesuche behandelt oder in anderer Weise durch die Verwaltungsbehörden erledigt. Von insgesamt 173,478 Einkommensteuerepflichtigen haben zirka 9.4 % rekuriert gegenüber 2.9 % im Vorjahre. Bezüglich der Gründe dieser ausserordentlichen Zunahme verweisen wir auf das hiervor Gesagte.

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist von 145,729 pro 1918 auf 173,478 pro 1919 gestiegen. Davon entfallen auf den Kreis Oberland 19,376, den Kreis Mittelland 54,975, auf Emmenthal-Oberaargau 36,342, auf Kreis Seeland 29,059 und auf den Kreis Jura 33,726. Das im Steueretat erscheinende Einkommen erreichte pro 1919 folgende Beträge: In Klasse I Fr. 329,711,000, in Klasse II Fr. 56,700,300.

	Ertrag pro 1919	Ertrag pro 1918
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr 13,979,832. 02	Fr. 9,801,074. 25
Veranschlagt waren	» 5,568,750. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8,411,082. 02	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 4,178,757. 71	
Ertrag der Steuernachbezüge (einschliesslich Bussen)	Fr. 1,004,068. 06	Fr. 326,546. 62
Veranschlagt waren	» 28,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 976,068. 06	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 677,521. 44	

An unerhätlichen Steuern und Rückerstattungen wurden nach Verrechnung der letztjährigen Reservestellung von Fr. 300,000 abgeschrieben Fr. 1,952,461. 73, zum Teil auch wieder in Form einer grösseren Reservestellung, die mit Rücksicht auf den höhern Steuerertrag und namentlich mit Rücksicht auf die zahlreichern Rekurse als angezeigt erschien.

Der verhältnismässig sehr hohe Betrag der Steuernachbezüge ist in der Hauptsache auf die gemäss § 65 des Einkommensteuerdekrets zur Erledigung gelangten Steueramnestiefälle zurückzuführen.

C. Zuschlagssteuer.

Der Ertrag derselben macht aus Fr. 2,155,990. 57, wobei zu bemerken ist, dass einzelne Steueranerkennungen für die Steuerzuschläge nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten, um noch im Berichtsjahre zur Verrechnung zu gelangen. Die nachträglich eingehenden Anerkennungen werden als Reserve dienen für die uneinbringlichen Beträge, welche sich aus der durch die Rekurskommission zu verfügenden Schätzungsreduktionen ergeben werden. Im Voranschlag war bei den übrigen Ertragsrubriken je ein schätzungsweiser Betrag von Steuerzuschlägen eingestellt. Es zeigte sich aber, dass eine Ausscheidung nicht oder nur mit grossen Schwierigkeiten und vieler Arbeit möglich wäre, weshalb die Steuerzuschläge nun besonders angewiesen werden. Ihr voller Betrag ist deshalb hier als Mehrertrag sowohl gegenüber dem Voranschlag als gegenüber dem Vorjahre anzusehen.

Naturgemäss sind nicht nur die Ertragnisse in ganz ausserordentlichem Masse gestiegen, sondern es haben auch die Taxations- und Bezugskosten sowie diejenigen der Verwaltung stark zugenommen; fast alle Ausgabenkredite mussten mehr oder weniger überschritten werden. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht zu den Nachkrediten.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuerabgabe.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 870,334. 31; gegenüber der im Voranschlag eingesetzten Summe von Fr. 441,500 ergibt dies einen Mehrertrag von Fr. 428,834. 31 und im Vergleich zum Vorjahre einen solchen von Fr. 314,176. 68. Es wurden 872 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle liquidiert gegen 728 im Vorjahre; Zunahme somit 144.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879, bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 140,213. 27 ausbezahlt, was mit den seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 ausgerichteten Beträgen eine Summe von Fr. 2,372,313. 81 ausmacht.

Von der Aufnahme der früher üblichen Tabelle sehen wir hier aus Ersparnisrücksichten ab, um so mehr, als diese Zusammenstellung keine Zahlen von allgemeinem Interesse bietet.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen nach Abschreibung der Eliminationen betragen Fr. 148,360.50 gegen Fr. 170,000 nach Voranschlag und Fr. 140,362 im Vorjahre.

An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 17,000 ein Betrag von Fr. 14,836.05 überwiesen. Die Zuwendungen seit Erlass des Gesetzes belaufen sich auf Fr. 144,532.18. Bei einer Budgetsumme von Fr. 152,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Franken 133,484.45 gegen Fr. 126,295.30 im Vorjahre.

Ende 1919 bezifferte sich die Zahl der Konzessionen, für welche Abgaben bezahlt wurden, auf 224 und die Zahl der abgabepflichtigen Pferdekräfte auf 55,119.s.

Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Wasserrechtsbureaus die Auffassung vertreten wurde, infolge des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte werde der Ertrag der vom Kanton Bern zu beziehenden Abgaben erheblich zunehmen, eine Auffassung, welche bei der Aufstellung des Voranschlages als richtig angenommen, bei näherer Prüfung dann aber als unzutreffend befunden wurde.

F. Stempelabgabe.

Im Berichtsjahre ist die eidgenössische Stempelsteuer zum ersten Male während des ganzen Jahres zum Bezug gelangt. Es ist dies somit die erste Zeitperiode, die den Einfluss des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1917 auf den Ertrag der kantonalen Stempelsteuer überblicken lässt. Zur Untersuchung ist es notwendig, dass die Zahlen 1917 und 1919 einander gegenübergestellt werden.

Die Vergleichung zeigt folgendes Bild:

Der Ertrag der Stempelverwaltung beträgt pro 1919 Fr. 717,326.03 gegen Fr. 812,210.55 im Jahre 1917; die Verminderung rund Fr. 95,000. Es ist zu sagen, dass man bei Einführung des Bundesgesetzes einen bedeutend grössern Rückgang des kantonalen Stempelbetrages befürchtete. Genaue Zahlen hatte man allerdings nicht zur Hand, da über die Verwendung des Stempels nach den einzelnen Zweigen eine Kontrolle nicht geführt wird. Wir schätzen, dass das Bundesgesetz das Geltungsgebiet des kantonalen Stempels um mehr als $\frac{1}{3}$ verkürzt hat. Wenn wir heute dennoch

keinen grössern Ausfall an Einnahmen haben als zirka $\frac{1}{3}$, so rührt das davon her, weil einerseits der Verkehr auf den Gebieten, wo der kantonale Stempel noch gilt, sehr stark zugenommen hat und andererseits die Steuer-moral besser geworden ist, womit wir aber keineswegs bezeugen wollen, dass sie allseits glänzend sei. Gegen-teils wird auf diesem Gebiete noch massenhaft gesündigt. Gegenüber dem Vorjahre (1918) weist das Berichtsjahr eine Verminderung auf von zirka Fr. 8000. In Wirk-lichkeit stehen wir aber einer wesentlichen Vermehrung gegenüber. Es ist nicht zu vergessen, dass im Jahre 1917 das kantonale Stempelgesetz bis zum 1. April noch volle Geltung hatte. Das Mehrerträgnis aus diesem Grunde ist mit Fr. 40,000 nicht zu hoch veranschlagt, so dass wir im Berichtsjahre effektiv eine Vermehrung des kan-tonalen Stempelerträgnisses haben von Fr. 32,000. Man darf annehmen, dass der Ertrag an kantonalen Stempel-steuern auch fernerhin steigt und trotz des sehr ver- kleinerten sachlichen Geltungsgebietes in nicht allzu ferner Zeit die frühern Summen wieder erreichen wird. Nach dem Stand der Dinge ist kaum anzu- nehmen, dass der Kanton jemals in den Fall kommen wird, von der bundesrechtlichen Schutzbestimmung, wonach den Kantonen der Durchschnitt ihres Stem-pelerträgnisses für die Jahre 1911—1915 für 10 Jahre garantiert wird, allerdings unter Anrechnung ihres Anteils am Reinertrag des eidgenössischen Stem-pelertrages (20 % und Verteilung nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung), Gebrauch zu machen. Diese Anteile am eidgenössischen Stempel weisen recht er- freuliche Summen auf; wenn das Anschwellen nur noch kurze Zeit anhält, so wird das daherige Betreffnis den kantonalen Stempelertrag erreichen, wenn nicht gar überholen. Für die $\frac{3}{4}$ Jahre von 1918 betrug der Anteil Fr. 356,404.60. Pro 1919 ist er noch nicht festgesetzt. Er soll aber nach einer provisorischen Zusammenstel- lung des Bundes zirka Fr. 636,000 ausmachen. Mit dem Anteil am eidgenössischen Stempel und dem kantonalen Stempelertrag zusammen haben wir eine Erhöhung, die gegenüber den Vorkriegsjahren Fr. 400,000 beträgt. Dieses Ergebnis wird sich noch verbessern, wenn die ge- plante Revision des Stempelgesetzes vorgenommen sein wird. Die allgemeine Teuerung bedingt auch hier eine Abänderung der Zahlen.

Anstände betreffend die Stempelzuständigkeit gab es im Berichtsjahre zwischen Bund und Kanton nur wenige. Ein einziger gerichtlich anhängig gemachter Streitfall harrt noch seiner Entscheidung.

Die Rechnung der Stempelverwaltung stellt sich dar wie folgt:

	Voranschlag pro 1919	Reinerträgnisse pro 1919	pro 1918
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 415,550. —	Fr. 717,326.03	Fr. 725,889.15
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 301,776.03
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1918			Fr. 8,063.12
Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
Mehreinnahmen für Stempelpapier			Fr. 30,458.30
» » Stempelmarken			» 277,893.95
» » Spielkartenstempel			» 27,571.50
			Fr. 335,923.75

Hiervon gehen ab:		Übertrag	Fr. 335,923. 75
Mehrausgabe für Rohmaterial		Fr. 11,757. 75	
» » Verkaufsprovisionen		» 15,131. 87	
» » Besoldung des Vorstehers		» 2,500. —	
» » Besoldungen der Angestellten		» 2,825. —	
» » Bureaustkosten		» 1,933. 10	» 34,147. 72
		Mehrertrag wie oben	Fr. 301,776. 03

Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahre setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mindereinnahmen für Stempelpapier	Fr. 6,946. 10
Mehrausgaben für Rohmaterial	» 8,338. 15
» » Verkaufsprovisionen	» 740. 92
» » Besoldung des Vorstehers	» 2,500. —
» » Besoldungen der Angestellten	» 3,078. —
» » Bureaustkosten	» 784. —
	Fr. 22,387. 17

wovon abgehen:

Mehreinnahmen für Stempelmarken	Fr. 5,484. 65
» » Spielkartenstempel	» 8,839. 40
	» 14,324. 05
	Minderertrag wie oben
	Fr. 8,063. 12

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons:

Vom Reinertrag des Jahres 1918 wurden dem Kanton Bern *Fr. 356,404. 60* gutgeschrieben, wovon *Fr. 350,000* im Jahre 1918 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1918 mit	Fr. 6,404. 60
und à conto des Anteiles des Jahres 1919	» 600,000. —
	Fr. 606,404. 60

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 717,326. 03
Eidgenössische Abgabe	» 606,404. 60
	Zusammen
	Fr. 1,323,730. 63
Veranschlagt sind	» 765,550. —
	Mehreinnahmen
	Fr. 558,180. 63

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1919	Reinerträge pro 1919 pro 1918	
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 500,000. —	Fr. 2,022,390. 96	Fr. 1,681,509. 99
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 160,000. —	» 229,868. 55	» 183,874. 50
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 400,000. —	» 463,648. 80	» 418,015. 55
	Zusammen	Fr. 1,060,000. —	Fr. 2,283,400. 04
	Abzüglich Bezugskosten	» 1,500. —	» 1,448. 85
	Bleiben	Fr. 1,058,500. —	Fr. 2,282,012. 24
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 1,655,959. 46
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1918			Fr. 432,447. 22

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,522,390. 96
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 69,868. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 63,648. 80
Minderausgaben für Bezugskosten	» 51. 15
	Mehrertrag wie oben
	Fr. 1,655,959. 46

	Voranschlag pro 1919	Reinerträge pro 1919	Reinerträge pro 1918
Staatskanzlei	Fr. 40,000. —	Fr. 86,682. 80	Fr. 136,046. 70
Obergericht	» 8,000. —	» 31,350. —	» 13,000. —
Verwaltungsgericht	» 600. —	» 720. —	» 1,060. —
Handelsgericht	» 20,000. —	» 30,650. —	» 28,500. —
Polizeidirektion	» 20,000. —	» 66,783. 75	» 24,449. —
Markt- und Hausierpatente	» 60,000. —	» 65,236. 30	» 64,018. 60
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 60,000. —	» 66,702. —	» 54,238. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	» 60,000. —	» 134,845. 75	» 86,467. 60
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 6,000. —	» 8,754. 70	» 6,288. —
Konzessionsgebühren	» 3,000. —	» 2,979. 52	» 3,034. 51
Gewerbescheingebühren	» 12,000. —	» 11,920. 05	» 13,198. 80
Handels- und Gewerbekammer	» 4,000. —	» 22,050. —	» 16,000. —
Finanzdirektion	» 100. —	» 297. —	» —. —
Rekurskommission	» 8,000. —	» 17,524. 78	» 9,853. 61
Zusammen	Fr. 301,700. —	Fr. 546,496. 65	Fr. 456,154. 82
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1918			Fr. 90,341. 83
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 244,796. 65
was mit obigen			» 1,655,959. 46
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von			Fr. 1,900,756. 11
Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von			Fr. 522,789. 05

Auch dieses Jahr stammt der Mehrertrag der Gebühren in der Hauptsache von den Prozentgebühren der Amtsschaffner her. Aber auch die festen Gebühren der gleichen Beamten sind im Berichtsjahre gestiegen. Im Vorjahre glaubte man, die bundesrechtlichen Vorschriften über den forst- und landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr werden einen gewissen Stillstand oder doch zum mindesten einen Rückgang bringen und dementsprechend auch eine Verminderung der Gebühren nach sich ziehen. Diese Befürchtung hat sich nicht verwirklicht. In erster Linie ist der Häusermarkt in den Städten sehr rege. Viele Leute sind gezwungen, wegen der Wohnungsnot selber ein Haus zu kaufen. In zweiter Linie ist aber auch der Verkehr um landwirtschaftliche Güter nicht minder rege. Dabei werden in der Stadt und auf dem Lande Preise bezahlt, die die Basis einer gesunden Entwicklung längst verlassen haben.

Die Zunahme der Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter hat im Berichtsjahre den Rückgang im vorhergehenden Jahre wieder ausgeglichen. Die Zunahme rührt in der Hauptsache von der Revision der einschlägigen Tarife her.

Einen starken Minderverbrauch an Gebühren marken weist wiederum die Staatskanzlei auf. Es ist dies zurückzuführen auf den Rückgang der während den Kriegsjahren so zahlreich gewesen Naturalisationsgesuche. Es ist anzunehmen, dass das Mindereinkommen demnächst zum Stillstand kommt.

Eine grosse Vermehrung weisen auch die Gebühren der Polizeidirektion auf. Sie hängt mit der vermehrten Schriftenkontrolle zusammen.

Eine interessante Erscheinung zeigt sich bei den Gebühren für Radfahrerbewilligungen. Sie sind im Berichtsjahre von Fr. 86,467. 50 auf Fr. 134,845. 75 gestiegen. Eine Erhöhung des Gebührensatzes hat aber nicht stattgefunden. Diese Feststellungen lassen deutlich die Wirkungen der erhöhten Fahrpreise aller Transportanstalten auf das Verkehrsleben erkennen. Einer-

seits werden die Autos in vermehrtem Masse herangezogen, und andererseits wenden sich die Leute wieder andern Transportmitteln, namentlich den Velos, zu. Wir möchten alle bei Eisenbahnen irgendwie Beteiligten dringend auf diese Erscheinung aufmerksam machen.

Ausser der Rekurskommission, die eine Erhöhung der Gebühren um fast 100 % aufweist, zeigt die Zusammenstellung im übrigen keine wesentlichen Veränderungen. Irgendwelche Bemerkungen zu einzelnen Posten sind nicht anzubringen.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahre trat der Angestellte Robert Witz, der seit Beginn der Kriegssteuerarbeiten bei uns beschäftigt war, als Sekretär zu der Bezirkssteuermmission des Mittellandes über, so dass die Verwaltung zurzeit noch besteht aus dem Vorsteher und zwei Angestellten.

Wie im Vorjahre bildete der Bezug von Nachsteuern (über Fr. 400,000) auch im Jahre 1919 die Hauptbeschäftigung unserer Amtsstelle. Nachsteuerfälle konnten einerseits anhängig gemacht werden infolge der weitergeführten Vergleichung der Kriegsgewinnsteuerakten mit den Kriegssteuerakten und andererseits infolge der für die kantonalen Steuern bei der Zentralsteuerverwaltung angebehrten Amnestie. Von diesen Fällen hatte die Zentralsteuerverwaltung gemäss Artikel 70 der Verordnung vom 23. Mai 1916 betreffend die eidgenössische Kriegssteuer Mitteilung zu machen.

Die Hauptursache der ungenügenden Besteuerung kommt offenbar von der Institution des Pauschalangebotes her, indem Steuerpflichtige vielfach ihre Steuerleistung im Verhältnis zu andern Steuerpflichtigen unter Ausserachtlassung der Progression festsetzten, anstatt vorerst die eigene Steuerleistung nach dem tatsächlichen Vermögen und dem tatsächlichen Erwerb

zu berechnen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass bei der kommenden Kriegssteuer die Möglichkeit der Pauschal-erklärung nicht mehr besteht.

Im Berichtsjahre sind nun sämtliche Rekurse entschieden worden; die hauptsächlichsten, so derjenige betreffend die kantonale Brandversicherungsanstalt, zu ungunsten des Staates. Wie die nachstehende Abrechnung auf Ende 1919 zeigt, haben diese Rekursentscheide auf das Endergebnis einen ungünstigen Einfluss ausgeübt, der allerdings durch die bezogenen Nachsteuern wieder aufgehoben worden ist.

Kriegssteuerverrechnung auf Ende 1919.

Taxationen und Nachsteuern auf	
Ende 1918	Fr. 15,445,701. 87
Nachbezüge im Jahre 1919	» 428,212. 25
	<u>Fr. 15,873,914. 12</u>
Darin sind die freiwilligen Beiträge	
inbegriffen, die ganz dem Bunde	
zufallen, mit	» 8,136. 15
so dass verbleiben	Fr. 15,865,777. 97
Davon wurden infolge Rekurs- und	
Gesuchsentscheiden, Unerhält-	
lichkeit etc. abgeschrieben:	
Bis Ende 1918	Fr. 617,995. 28
Im Jahre 1919	» 821,963. 64
	» 939,958. 92
so dass verbleiben	Fr. 14,925,819. 05
Davon waren auf Ende 1919 noch	
ausstehend	» 4,950. 96
so dass bis Ende 1919 eingegangen	
sind	Fr. 14,920,868. 09
Dazu wurden bezogen an Verspä-	
tungszinsen:	
Bis Ende 1918	Fr. 25,960. 43
Im Jahre 1919	» 4,434. 30
	» 30,394. 73
	<u>Fr. 14,951,262. 82</u>
Hiervon gehen ab:	
Die ausgerichteten Skonti mit	» 216,687. 70
so dass dem Bund und dem Kanton	
auf Ende 1919 zur Verfügung	
standen	<u>Fr. 14,734,575. 12</u>
Hiervon sind dem Bund ausgerichtet	
worden 80 % mit	Fr. 11,787,660. 10
Hierzu die freiwilligen Beiträge wie	
oben	» 8,136. 15
Total Ablieferung an den Bund	<u>Fr. 11,795,796. 25</u>
Dem Kanton sind verblieben	Fr. 2,946,915. 02
Die Steuerbussen, die dem Kanton	
ganz zufallen, ergaben:	
Bis Ende 1918	Fr. 12,199. —
Im Jahre 1919	» 15,763. 50
	» 27,962. 50
Aus der Repartition der Kriegs-	
steuer von Steuerpflichtigen, die	
der Steuerhoheit mehrerer Kan-	
tone unterliegen, ergab sich ein	
Saldo zu unsern Gunsten:	
Auf Ende 1918	Fr. 14,307. 65
Im Jahre 1919	» 9,216. 70
	» 23,524. 35
Total	<u>Fr. 2,998,401. 87</u>

Übertrag	Fr. 2,998,401. 87
Die Kosten des Bezuges betragen:	
Auf Ende 1918	Fr. 250,826. 14
Für das Jahr 1919	» 13,377. 35
	» 264,603. 49
so dass auf Ende 1919 zugunsten	
des Kantons rein verbleiben	<u>Fr. 2,733,798. 38</u>

Der nach dem letzten Bericht vor der eidgenössischen Rekurskommission hängige Repartitionsfall konnte durch Vermittlung des Delegierten genannter Kommission, Herrn Prof. Dr. Blumenstein, gütlich erledigt werden.

Der auf Ende 1919 verbleibende Ausstand von Fr. 4950.96 wird in absehbarer Zeit erledigt werden können, da die in Frage kommenden Konkurse ihrer Erledigung entgegengehen.

J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Auch im Berichtsjahre gestaltete sich die Tätigkeit unserer Verwaltungsabteilung auf dem Gebiete des Kriegsgewinnsteuerwesens im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren.

Die Verteilung des kantonalen Anteils an der Kriegsgewinnsteuer derjenigen Unternehmungen, die in mehreren Kantonen Betriebe haben, konnte für die bis Ende des Berichtsjahres von der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung unterbreiteten Abrechnungen zum Abschluss gebracht werden.

Im Jahre 1919 sind uns von der eidgenössischen Steuerverwaltung zwei weitere Abrechnungen zugekommen, die eine über die vom 1. August 1918 bis 31. Januar 1919 und die andere über die vom 1. Februar bis 31. Juli 1919 eingegangenen Kriegsgewinnsteuern.

Die Abrechnung bis Ende des Berichtsjahres erzeugt folgendes Bild der aus dem Kanton bezogenen Kriegsgewinnsteuern und der Anteile des Kantons:

Abrechnung auf:	Betrag des Kriegsgewinnes
31. Juli 1917	Fr. 1,411,561. 55
31. Januar 1918	» 4,295,254. 45
31. Juli 1918	» 6,196,455. 40
31. Januar 1919	» 4,417,528. 81
31. Juli 1919	» 7,274,449. 40
Total	<u>Fr. 23,595,249. 61</u>
Hievon entfielen auf den Kanton	
10 % mit	Fr. 2,359,524. 96
Hierzu kommt der Saldo zu unsern	
Gunsten aus der Abrechnung	
über die Verteilung der Kriegs-	
gewinnsteueranteile mit den an-	
dern Kantonen mit	» 112,908. 55
so dass der Kanton zur Verfügung	
hat	Fr. 2,472,433. 51
Hiervon gehen ab die Kosten bis	
Ende 1919 mit	» 6,097. —
so dass dem Staate bis Ende 1919	
von der Kriegsgewinnsteuer rein	
verbleiben	<u>Fr. 2,466,336. 51</u>
Aus dem Berichtsjahre stehen dem	
Kanton rein zur Verfügung	<u>Fr. 1,276,009. 37</u>

VI. Salzhandlung.

Der Salzfaktor von Delsberg, P. Jambé, hat demissioniert. Er wurde ersetzt durch E. Marquis. Weitere Änderungen im Personal sind sonst nicht eingetreten.

Der Vertrieb des Salzes konnte im abgelaufenen Jahre ohne Störungen vollzogen werden. Etwas knapp waren immer die Bestände für den Faktoreikreis Biel. Der Staat besitzt hier bekanntlich kein eigenes Magazin. Mit den Schweizerischen Bundesbahnen besteht eine Übereinkunft, wonach sich diese verpflichten, im Güterschuppen 800 Säcke zu magazinieren. Es kam zwei- oder dreimal vor, dass Vorräte nicht mehr vorhanden waren und die Faktorei in die Unmöglichkeit versetzt war, Salzbestellungen von Auswägern auszuführen. Auf erfolgte Vorstellungen der Finanzdirektion bei den Rheinsalinen ist jeweils sofort Salz zur Spedition gelangt, und es konnten dadurch Kalamitäten verhütet werden. Ebenfalls einen wunden Punkt bilden die Magazinierungsmöglichkeiten für das ganze Oberland. Auch hier hat der Staat kein eigenes Magazin. Es besteht mit der Firma Schweizer & Cie. in Thun ein Vertrag; nach demselben wird dem Staat Raum zur Magazinierung von 800 Säcken zur Verfügung gestellt. Diese Menge genügt natürlich für den grossen Kreis Oberland nicht. Gegenwärtig bestehen allerdings im Oberland noch verschiedene sogenannte Kriegsdepots, so in Interlaken, Spiez, Frutigen, Zweisimmen usw. Mit Ausnahme von Zweisimmen befinden sich diese Depots in den Güterschuppen der Eisenbahnen; ohne Zweifel werden sie mit der Zunahme des Verkehrs dahinfallen. Im Berichtsjahre ist bereits das Depot in Kandersteg aufgehoben worden, weil die Berner Alpen-Bahn den Raum selber benötigte. Der Staat wird für das Oberland früher oder später wieder genügend Lagerungsräume schaffen müssen. Hierfür sind zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder sichert sich der Staat bei der geplanten Erweiterung des Güterschuppens der S. B. B. in Thun vertraglich den wünschbaren Raum, oder aber er lässt ein eigenes Magazin erstellen. Letztere Lösung wäre wohl die zweckmässigste. Sie hätte allerdings den Nachteil, dass der Staat für die Belohnung eines eigenen Magaziniers aufkommen müsste.

Die andern Faktoreikreise geben zu Bemerkungen nicht Anlass.

Was die finanzielle Seite der Salzhandlung anbetrifft, so sei folgendes erwähnt:

Der Ankaufspreis für das Salz hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erfahren. Er beträgt für das Kochsalz ab 1. September 1918 14½ Rappen pro Kilo. Dagegen erhöhten sich die Gestehungskosten abermals durch Frachterhöhungen sowie durch die Erhöhung der Fuhrlohmentschädigungen. Letztere wurden jeweils auf gestelltes Gesuch von Fall zu Fall neu festgesetzt. Im Durchschnitt wurde gegenüber den frühern Entschädigungen eine Erhöhung von 30 % bewilligt. Die finanziellen Seiten der Salzhandlung waren zu Beginn des Berichtsjahres recht trostlos. Der Verkaufspreis betrug 15 Rappen. Ein Gesetz um Erhöhung des Preises um 5 Rappen ist bekanntlich im Vorjahre vom Volk

verworfen worden. Dadurch ist die Einnahmequelle des Staates aus dem Salzvertrieb nicht nur versiegt, vielmehr bedeutet der ganze Betrieb für ihn eine starke finanzielle Belastung. Im Budget pro 1919 war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 400,310 eingestellt worden. Ein Gesetz betreffend Erhöhung des Salzpreises musste bei dieser Sachlage dem Volke auch im abgelaufenen Jahre vorgelegt werden, und es hat diesmal am Abstimmungstag vom 6. April bessere Aufnahme gefunden. Der Verkaufspreis ist für die Dauer von 10 Jahren auf 25 Rappen per Kilo festgesetzt worden. Wenn man berücksichtigt, dass es auch bei diesem Ansatz noch sehr viele Orte gibt, wo die Gestehungskosten den Staat höher zu stehen kommen (z. B. Abläntschen 27.2 Rappen, Guttannen 26.7 Rappen), so darf man die Erhöhung als eine bescheidene bezeichnen. Bekamtermassen sind die andern Nahrungsmittel in den Preisen bedeutend höher gestiegen. Immerhin wurde durch diese Erhöhung nicht nur das Defizit der ersten 3½ Monate des Berichtsjahres gedeckt, sondern es resultierte daraus noch ein Reingewinn; derselbe reicht allerdings an die Reinerlöse der Jahre 1914/17 und der Vorkriegsjahre nicht heran.

Im Berichtsjahre sind anlässlich der allgemeinen Durchführung der Besoldungsrevision auch die Salzauswäger mit dem Begehren vorstellig geworden, es möchte ihre Verkaufsprovision erhöht werden. Bei dem Stand der Dinge, der zu Beginn des Berichtsjahres herrschte, ist es erklärlich, dass dem Begehren nicht entsprochen wurde. Mit der Erhöhung des Salzpreises hat sich ihre Provision ohne weiteres um $\frac{2}{3}$ erhöht. Wir halten dafür, dass dadurch ein Ausgleich gegenüber der frühern Belohnung in genügendem Masse eingetreten ist.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 10,944,160 kg. An die Salzauswäger haben sie abgegeben:

Faktorei Bern	2,716,100 kg
» Biel	1,557,200 »
» Burgdorf	2,061,200 »
» Delsberg	1,175,500 »
» Langenthal	1,134,800 »
» Pruntrut	371,500 »
» Thun	1,760,600 »

Totalverkauf 10,776,900 kg

Im Vorjahre wurden abgegeben 10,150,600 »

Also Mehrverkauf pro 1919 626,300 kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägern belaufen sich auf Fr. 71,829. —

An Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barzahlung » 183,657. 46

Fr. 255,486. 46

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1918	Weniger- ausgang als 1918
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz . . .	7,550	9,250	—	1,550
Meersalz . . .	10,000	10,100	1,800	—
Gewerbesalz . .	807,640	822,640	10,640	—
Vergoldersalz .	6,200	7,300	—	14,100
Grenolsalz . .	900	900	—	900
Grésilsalz . . .	450	600	—	125
Pfannenstein .	70,100	70,000	69,900	—

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 2,013,943. 65

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 559,202. 13

abzüglich:

der Betriebskosten . . Fr. 330,133. 05

der Verwaltungskosten » 29,394. 73 » 359,527. 78

so dass verbleiben Fr. 199,674. 35

Im Voranschlag war vorgesehen ein

Defizit von » 403,310. —

somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 602,984. 35

Gegenüber dem Vorjahre hat der Reim-

ertrag zugenommen um Fr. 171,354. 73

Woher die Vermehrung des Reinertrages herrührt, haben wir bereits hiervor ausgeführt. Der Umsatz an Kochsalz hat um rund 600,000 Kilo zugenommen; im letzten Berichtsjahre war eine Verminderung von zirka 500,000 Kilo vorhanden. Diese Veränderungen dürften wohl in der Hauptsache vom Konsum der Landwirtschaft herrühren. Bekanntlich haben sich die Landwirte während den Kriegsjahren in erhöhtem Masse mit Getreidebau abgeben müssen. Die bezüglichen bundesrechtlichen Verfügungen bestanden im Berichtsjahre nicht mehr, und die Landwirte haben sich wieder mehr der Milchwirtschaft zugewandt. Dadurch haben sich auch die Viehstände vergrößert. Beim Pfannenstein rührt der vermehrte Konsum von den günstigen Bedingungen, die die Salinen bei diesem Salz festgelegt haben, her. Der 100 Kilo-Sack konnte zu zirka Fr. 3. 50 verkauft werden.

Erwähnt sei noch, dass die Salinen im Berichtsjahre aus Deutschland sogenanntes Steinsalz bezogen haben. Sie konnten mangels Brechmaterialien nicht die genügenden Quantitäten in ihren Salinen herstellen. Auch dem Kanton Bern ist solehes Salz geliefert worden. Die Salinen mussten die grossen Bestände an die Kantone abtosseln. So sind auch die Magazine in Langenthal und Burgdorf über den gewöhnlichen Bedarf gespiesen worden. Sämtliche damit verbundene Mehrkosten sind von den Salinen rückvergütet worden.

VII. Domänenverwaltung.**Ankäufe.**

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bern	3	—	44	62	144,880.	—	231,604.	—
Fraubrunnen	8	55	96	17	327,720.	—	476,626.	70
Münster	—	1	97	—	—	—	4,500.	—
Neuenstadt	—	9	86	28	13,860.	—	25,850.	—
Nidau	—	1	31	34	2,900.	—	4,270.	—
	11	69	55	41	489,360.	—	742,850.	70

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Büren	1	—	1	70	5,200.	—	—	—
Nidau	—	1	63	33	630.	—	3,017.	20
Seftigen	1	—	—	33	9,620.	—	—	—
Signau	—	—	—	30	10.	—	230.	—
Thun	—	—	1	7	60.	—	655.	—
	2	1	66	73	15,520.	—	3,902.	20
Seegrund	—	3	24	48	—	—	12,267.	80
	2	4	91	21	15,520.	—	16,170.	—

Ankäufe.

Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Liegenschaften erworben worden:

1. In Bümpliz die ehemalige Fabrikbesitzung Pfluger A.-G., bei der Nordstation gelegen. Die Besitzung konnte durch Zukauf eines angrenzenden Terrainabschnittes erweitert werden, und das ganze weist nunmehr einen Inhalt von annähernd einer Jucharte auf. Sowohl das Terrain der Besitzung Pfluger als das später zugekaufte Land haben Geleiseanschluss an die Bern-Neuenburg-Bahn. Die Erwerbung ist zuhanden der Strafanstalt Witzwil erfolgt, die beabsichtigt, später hier eine Sondieranstalt für den Kehrriech von Bern zu errichten. Vorläufig dient die Besitzung als Magazin der Bauunternehmung für die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen.
2. In Hofwil das im Besitze der Gebrüder von Müller sich befindende Hofwilgut, mit Ausnahme desjenigen Teiles, der zwischen den Strassen Hofwil-Münchenbuchsee, Hofwil-Zollikofen und der Eisenbahnlinie Bern-Biel liegt. Auf dem an den Staat übergehenden Teil sind Ökonomiegebäude mit einer Brandversicherungssumme von Fr. 129,600 vorhanden. Die erworbene Besitzung weist eine Grundsteuerschätzung auf von Fr. 327,720. Der Kaufpreis beträgt Franken 465,000. Ausser dem Kaufpreis hat der Staat noch Fr. 4500 für den Ankauf von Wasser auslegen müssen. Ferner wird er für die Kosten der gegenwärtig in diesem Gebiet zur Durchführung gelangenden Entwässerung und Güterzusammenlegung aufkommen müssen. Das erworbene Land liegt auch im Perimeter der Urtenenkorrektur. Die daherigen Kosten haben aber gemäss Vertrag die früheren Besitzer des Gutes zu tragen. Zurzeit ist das Gut an die Gebrüder Hebeisen verpachtet. Der daherige Vertrag ist dem Staat zur Erfüllung übergeben worden. Über die Verwendung des Gutes ist noch nicht entschieden. Über diesen Punkt wird man jedenfalls in aller Eile beraten und entscheiden müssen.
3. In der Gemeinde Saicourt von Daniel Amstutz ein Teich. Er steht im Zusammenhang mit der Wasserversorgung von Bellelay, und der Ankauf bereitet einem seit der Grundbuchbereinigung hängigen Prozess ein Ende.
4. In Ins zwei Grundstücke, die zur Arrondierung der Domäne Ins dienen.
5. Auf dem Tessenberg ungefähr 27 Jucharten. Das angekaufte Land bildet in der Hauptsache Arrondierungen zu dem im Jahre 1918 erworbenen Mooslande. Es ist zu bemerken, dass die Preise allmählich gestiegen sind. Wir haben aus diesem Grunde Auftrag erteilt, mit den Verhandlungen zurückzuhalten und auf Offerten nur dann einzutreten, wenn es sich um Gelegenheitskäufe handelt. Allerdings haben wir noch kein abgeschlossenes Ganzes, und eine rationelle Bewirtschaftung wird in spätern Jahren noch weitere Ankäufe bedingen. Die Domäne ist auch im abgelaufenen Jahre von der Strafanstalt Witzwil aus bewirtschaftet worden.

Verkäufe.

Hier sind in der Hauptsache zu erwähnen die Abtretungen des Kirchenchors von Wengi an die Kirchgemeinde Wengi und desjenigen von Belp an die Kirchgemeinde Belp. Die Abtretung erfolgte zu den üblichen Bedingungen. An Wengi wurde ausgerichtet eine Loskaufschädigung von Fr. 900 und ein Renovationsbeitrag von Fr. 500; bei Belp Fr. 1000 bzw. Fr. 1200.

Im weitem erfolgten drei grössere Abtretungen an Strand- und Seeböden. Ein Stück Strand von rund 152 Aren, im Gemeindebezirk Lüscherz gelegen, wurde zum Preise von Fr. 1065.70 an die Torfgesellschaft Hageneck A.-G. in Bern veräussert. Die daherigen Verhandlungen sind von der Banddirektion geführt worden.

Ein Stück Seegrund von rund 265 Aren ist an die Gebrüder Spyehiger in Nidau abgetreten worden. Als Gegenwert übernahm der Staat ein Stück im Ostermundigenwalde. Die beiden Vertragsobjekte sind gleichwertig auf je Fr. 7000 geschätzt worden. Die Forstdirektion hat diesbezüglich verhandelt.

Ein weiteres Stück Seegrund ist zum Zwecke der Erstellung einer Quaianlage an die Gemeinde Neuenstadt abgetreten worden.

Endlich wurden noch einige weitere Seegrundstücke von geringem Umfang an Private veräussert.

Im abgelaufenen Jahre hat der Regierungsrat den grundsätzlichen Beschluss gefasst, es sei auf dem rechten Seeufer des Thunersees in Zukunft Seegrund nicht mehr zu verkaufen. Zu dieser grundsätzlichen Stellung wurde er durch die immer zahlreicher einlangenden Gesuche um Seegrundabtretungen gezwungen. Bekanntlich wird die Strasse dem rechten Seeufer nach früher oder später verbreitert werden müssen. An sehr vielen Orten wird diese Verbreiterung nach der Seeseite hin geschehen müssen. Es ist ohne weiteres klar, dass es im Interesse des Staates ist, wenn das daherige Terrain in seinem Eigentum verbleibt. Aber auch andere Beweggründe spielten mit. Es besteht die Gefahr, dass der freie Ausblick von der Strasse auf den See durch die fortwährenden Auffüllungen und Bauten mit der Zeit verschwindet. Das sollte verhütet werden. Es hat in dieser Gegend weiter zurück noch sehr vieles und nicht minder schön gelegenes Bauterrain, dem einzig der Mangel der unmittelbaren Seenähe anhaftet. Wo aber ohne Verunstaltung der Gegend Bad- und Boothäuschen erstellt werden können, wird man die Wünsche der Bewohner in der Weise berücksichtigen, dass ihnen das bezügliche Terrain auf lange Jahre verpachtet wird.

Auch für den Bielersee hat der Regierungsrat ein allgemeines Verbot der Seegrundabtretungen erlassen. Hier wurde diese Massnahme durch die im Studium befindliche Juragewässerkorrektur verursacht. Es können Veränderungen in der Ufergestaltung eintreten, und da ist es notwendig, dass der Staat sich die nötige Freiheit wahrt.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3187	91	29.7	45,986,313.	80
Ankäufe pro 1919, gemäss Aufstellung	59	55	41	489,360.	—
Zuwachs durch Berichtigungen von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechende Erhöhungen der Grundsteuerschätzungen, sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	46	71	1,367,250.	—
Zusammen	3257	93	41.7	47,842,923.	80
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe inklusive nicht vermessener Seegrund	1	66	73	15,520.	—
Verminderung durch Berichtigungen, infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und der entsprechenden Herabsetzungen der Grundsteuerschätzung, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	—	3	28	144,500.	—
Bestand auf 31. Dezember 1919	3256	23	40.7	47,682,903.	80

Wie gewohnt wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der Grundsteuerschätzung stehenden Betrag in Rechnung gestellt, also mit Fr. 37,682,903. 80.

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich, betragen die Zunahmen an Berichtigungen nach Abzug der entsprechenden Abgänge rund Fr. 1,200,000. Dies rührt davon her, weil mit Rücksicht auf die im Jahre 1920 durchzuführende Grundsteuerschätzung bereits ein grosser Teil der staatlichen Gebäude im abgelaufenen Jahre neu geschätzt worden ist. Es handelt sich hier allerdings um die Brandversicherungsschätzungen, doch üben daherige Revisionen auch auf die Grundsteuerschätzungen ihre Wirkung aus, und zwar jeweils im nämlichen Jahre. Der staatliche Grundbesitz hat daher bereits einen Teil der Grundsteuerschätzungserhöhung erfahren. Im kommenden Jahre wird noch der Rest der Gebäude sowie das Land der Schätzungsrevision unterzogen werden.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,462,869. 25
Im Voranschlag war vorgesehen » 1,384,805. —
Es ergibt sich somit gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von Fr. 78,064. 25

An Bruttoeinnahmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 49,133. 34. Die Wirtschaftskosten weisen einen Rückgang auf von Fr. 22,467. 57.

Die Reineinnahmen weisen somit gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung auf von Fr. 71,600. 91. Wir bemerken gleich hier, dass diese Vermehrung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, indem die Steuern zu einem erheblichen Teil von den Gemeinden nicht im Berichtsjahre zum Bezug gelangten. Hätte die Verrechnung der Steuern vollständig im Berichtsjahre stattfinden können, so wäre nach unserer Berechnung eine Zunahme an Wirtschaftskosten von Fr. 15,000 entstanden. Die Reineinnahme hätte sich demzufolge nur um rund Fr. 35,000 vermehrt.

Zu den einzelnen Rubriken bemerken wir folgendes:

1. Pachtzinse von Zivildomänen; Mehrertrag Franken 52,000. Er rührt her zu einem Teil von den vorgenommenen Pachtzinserhöhungen und zum andern Teil für die im Jahre 1918 erworbenen Liegenschaften.

2. Pachtzinse von Pfrunddomänen; Mehrertrag Fr. 2500. Hier hat man bei Neubesetzungen von Pfarrstellen jeweils die Pachtzinse der Pfrundgüter den veränderten Verhältnissen angepasst. In diesem Jahre werden wir auf der ganzen Linie eine angemessene Erhöhung durchführen. Ein grosser Teil des Mehrerlöses resultiert davon, dass in Bern ein bisher von einem Pfarrer bewohntes Pfarrhaus dem Staat zur Verfügung gestellt wurde, das alsdann an Dritte vermietet werden konnte.

3. Erlös von Produkten und verschiedenen Einnahmen; Rückgang Fr. 6000. Es sind Posten, die sehr veränderlich sind. Über das Rebland in Erlach ist im Rechnungsjahr nicht Rechnung gestellt worden. Ob von daher auch pro 1919 ein Reinertrag resultieren wird (1918: Fr. 2517. 55), ist uns zur Stunde noch nicht bekannt.

Wirtschaftskosten. Die Wirtschaftskosten weisen nach der Rechnung eine Verminderung von Fr. 22,467. 57 auf. Nach den einzelnen Rubriken zeigen sich gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderungen:

1. Kulturarbeiten und Verbesserung; Mehrausgabe Fr. 2000. Die daherigen Ausgaben werden zur Amortisation der für die drei Bodenverbesserungen Bellelay, Kühmoos des Schlossgutes Schlosswil und Pfrundgut Steffisburg gemachten Vorschüsse verwendet.

2. Kaufs- und Verpachtungskosten; Mehrausgabe Fr. 2000. Sie rührt von den Liegenschaftsankäufen des Hofwilgutes und der Besetzung Pfluger A.-G. in Bern her.

3. Brandversicherungskosten; Verminderung Franken 5500. Einige Amtsschaffnereien haben die Bordreux so spät eingeschickt, dass die bezüglichen Anweisungen auf das Rechnungsjahr 1920 genommen werden mussten. Der daherige Betrag macht genau Fr. 7975 aus, so dass wir tatsächlich auf dieser Rubrik eine Erhöhung von Fr. 2500 haben, die von den erhöhten Schätzungen der Gebäude herrührt.

4. Staatssteuern; Verminderung Fr. 18,000. Auch hier sind Rechnungen pro 1919 auf das Rechnungsjahr 1920 genommen worden. Die daherige Summe beträgt rund Fr. 15,000. Es verbleibt eine Verminderung von Fr. 3000. Sie erklärt sich dadurch, dass viele Gemeinden den Bezug der Staatssteuern nicht vornehmen und auf die daherige Provision verzichten.

5. Gemeindesteuern; Erhöhung Fr. 5700. Ebenfalls hier sind im Rechnungsjahr 1920 Rechnungen pro 1919 im Betrage von Fr. 12,000 angewiesen worden. Die Mehrausgabe gegenüber 1918 würde demnach Franken 17,700 betragen. Sie ist zur Hauptsache verursacht worden durch die den Staat treffende Zuschlagssteuer von 50 %. Auch die Höhererschätzungen der Gebäude haben eine etwelche Steigerung veranlasst.

6. Wassermietzinse; Mehrausgabe Fr. 2800. Auch hier zeigt die Rechnung nicht das richtige Bild. Ein Rückbezug von Fr. 2300 von der Polizeidirektion, der ins Jahr 1919 gehört hätte, ist erst im Jahre 1920 erfolgt. Es würde eine Mehrausgabe verbleiben von Franken 500. Die Summe entspricht den bei Wasser- und Lichtzinsverträgen eingetretenen Erhöhungen.

Im Brichtsjahre sind die Abrechnungen über die drei Bodenverbesserungsprojekte Bellelay, Kühmoos des Schlossgutes Schlosswil und Pfrundgut Steffisburg erfolgt. Sie ergeben folgende Kosten:

1. Bellelay, Wiese „Lanoz“: Totalkosten der Entwässerung Fr. 60,447.05. Davon wird die Finanzdirektion eine Summe von Fr. 15,967.50 und die Landwirtschaftsdirektion eine Summe von Fr. 44,480 aus ihren Krediten tilgen.

2. Kühmoos der Schlossdomäne Schlosswil:

Total Kosten der Entwässerung . . .	Fr. 15,127.65
Beiträge von weitem Interessenten . .	» 2,585.35

Bleiben durch den Staat (Finanzdirektion Fr. 11,950, Kantonsbauamt Franken 592.30) zu decken	Fr. 12,542.30
--	---------------

3. Pfrundgut Steffisburg:

Total Kosten der Entwässerung . . .	Fr. 3,910.90
Beiträge von Dritten	» 960.—

Bleiben durch Staat (Finanzdirektion) zu decken	Fr. 2,950.90
---	--------------

Für diese Amortisationen ist der Kredit von Franken 10,000 für Kulturarbeiten und Verbesserungen ausgesetzt.

Bern, den 19. Juni 1920.

Der Finanzdirektor:

Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juli 1920.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**